

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 1. November 2011 ist die novellierte Trinkwasserverordnung (TrinkwV) in Kraft getreten. Der Eigentümer und/oder Betreiber einer Trinkwasserversorgungsanlage in gewerblich oder öffentlich genutzten Gebäuden ist demnach verpflichtet, die verwendeten Wasseraufbereitungsstoffe bekannt zu geben.

Um im Rohrleitungssystem Ihrer Wasserversorgungsleitungen Korrosionsschäden und Kalkablagerungen zu verhindern, werden unter Berücksichtigung der aktuellen Liste der Aufbereitungsstoffe und Desinfektionsverfahren gem. § 11 Trinkwasserverordnung 2011 folgende Mineralstoffe (siehe Tabelle) dem Trinkwasser zugesetzt.

Die eingesetzten Mineralstoffe entsprechen der Liste gemäß § 11 der Trinkwasserverordnung 2011.

Zulässige Zugabemenge: **SiO₂**: 15 mg/l; **P**: 2,2 mg/l (**PO₄**: 6,7 mg/l)

Zugabemenge bis zum Grenzwert lt. TrinkwV, Anlage 3 **Na**: 200 mg/l

Eingesetzter EXADOS®-Wirkstoff (E-Nr.) in Verbindung mit einer Dosieranlage oder Dosiercomputer *	Zugesetzte Mineralstoffe			
	Silikat (SiO ₂)	Phosphat (P bzw. PO ₄)	Natrium (Na)	Datum/ Unterschrift
EXADOS®- spezial (E 550) <input type="checkbox"/>	13,0 mg/l	–	–	
EXADOS®- spezial P (E 339),(E 452),(E 550) <input type="checkbox"/>	13,0 mg/l	P: 0,9 mg/l PO₄: 2,7 mg/l	–	
EXADOS®- blau (E 452), (E 550) (E 524) <input type="checkbox"/>	1,4 mg/l	P: 0,3 mg/l PO₄: 0,8 mg/l	4,8 mg/l	
EXADOS®- rot (E 339) <input type="checkbox"/>	–	P: 1,9 mg/l PO₄: 5,8 mg/l	–	
EXADOS®- grün ST (E 339), (E 452) <input type="checkbox"/>	–	P: 2,1 mg/l PO₄: 6,4 mg/l	–	
EXADOS®- grün (E 339), (E 452) <input type="checkbox"/>	–	P 1,9 mg/l PO₄ 5,8 mg/l	–	
EXADOS®- gelb (E 452) <input type="checkbox"/>	–	P: 1,5 mg/l PO₄: 4,4 mg/l	–	
EXADOS®- light (E 339), (E 452) <input type="checkbox"/>	–	P: 0,5 mg/l PO₄: 1,5 mg/l	–	

* Dosiercomputer EXADOS® EK, ES, EGS, oder Dosieranlage GENODOS® DM/DME



Hinweis für Eigentümer und/oder Betreiber

der Trinkwasserversorgungsanlage in gewerblich oder öffentlich genutzten Gebäuden:

Nach § 16 Abs. 4 TrinkwV sind Sie verpflichtet, den Nutzern/Ihren Mietern die verwendeten Aufbereitungsstoffe und ihre Mengen im Wasser unverzüglich durch Aushang oder sonstige schriftliche Mitteilung bekannt zu geben. Wir empfehlen Ihnen in Ihrem eigenen Interesse dringend, dieser Verpflichtung durch Aushang dieses (vorher ausgefüllten) INFO-Blattes nachzukommen.

Die Verpflichtung zur Einhaltung der Anforderungen der Verordnung trifft Sie unter allen Betriebsbedingungen. Eine ordnungsgemäße Funktion ist nur gewährleistet, wenn die Original - EXADOS®-Mineralstoffe zum Einsatz kommen. Des Weiteren sind die in der Betriebsanleitung angegebenen Überprüfungs- und Wartungsintervalle einzuhalten. Dazu empfehlen wir den Abschluss eines entsprechenden Wartungsvertrages.